AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 06. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR.	2025-1382	
BESCHLUSS-NR.	2025-93	
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	**06**	**Raumplanung, Bau und Verkehr**
	06.01	**Immobilien**
	06.01.03	**Bauprojekte**
	06.01.03.01	**Immobilien Verwaltungsvermögen**
BETRIFFT	**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung zu den optionalen Sanierungsbestandteilen Schulhaus Watt, Effretikon / Substantielles Protokoll**	

[…]

7. Geschäft-Nr. 2025/101
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung zu den optionalen Sanierungsbestandteilen Schulhaus Watt, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2025-186) vom 21. August 2025 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 21. August 2025 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 12 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung des Objektkredites für die Optionen bei der Sanierung der Schulanlage Watt mit Gesamtkosten von Fr. 753'557.95 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.072, Anlage-Nr. 11013, und Mehrkosten von Fr. 50'181.80 gegenüber dem teuerungsbereinigten Kredit (respektive Mehrkosten von Fr. 80'557.95 zum Kostenvoranschlag von Fr. 673'000.-) wird genehmigt.
2. Für die Mehrkosten von Fr. 50'181.80 wird ein Nachtragskredit bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Planergemeinschaft Nägele Twerenbold, Badenerstrasse 16, 8004 Zürich
   b. Schader Hegnauer Ammann Architekten AG, Jürg Ammann, Voltastrasse 1, 8044 Zürich
   c. Abteilung Hochbau
   d. Abteilung Finanzen
   e. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 06. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-1382
BESCHLUSS-NR. 2025-93

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 21. Oktober 2025 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig, die Abrechnung des Objektkredites für die Optionen bei der Sanierung der Schulanlage Watt mit Gesamt-kosten von Fr. 753'557.95 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.072, Anlage-Nr. 11013, und Mehrkosten von Fr. 50'181.80 gegenüber dem teuerungsbereinigten Kredit (respektive Mehrkosten von Fr. 80'557.95 zum Kostenvoranschlag von Fr. 673'000.-) zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, für die Mehrkosten von Fr. 50'181.80 einen Nachtragskredit zu bewilligen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
THOMAS HILDEBRAND, FDP

Thomas Hildebrand, FDP, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, die Sanierung des Schulhauses Watt sei eine längere Geschichte, und er wolle deshalb auf das Jahr 2018 zurückblicken. Im Dezember jenes Jahres habe es in diesem Saal eine denkwürdige Debatte gegeben: Der Stadtrat habe ein Sanierungskonzept vorgelegt, das sowohl gebundene als auch ungebundene Elemente enthalten habe. Die RPK habe damals den Standpunkt vertreten, der gebundene Anteil solle vollständig durch den Stadtrat bewilligt werden, während der ungebundene Anteil dem Parlament unterstehe.

Dies habe zu einer hitzigen Diskussion geführt, die schliesslich zur Rückweisung des Projekts und in der Folge zu einem neuen Antrag im Frühjahr 2019 geführt habe – ein Vorgang, der für zukünftige Kreditbewilligungen durchaus wegweisende Erkenntnisse geliefert habe.

Er führt aus, der Stadtrat habe anschliessend in eigener Kompetenz den gesamten gebundenen Anteil bewilligt, der mittlerweile abgerechnet worden sei. Die Gesamtinvestition von rund 24 Millionen Franken sei dabei um etwa 300'000 Franken niedriger ausgefallen. Für den ungebundenen Teil habe das Parlament einen Kredit von rund 700'000 Franken gesprochen – unter anderem für den Ersatz des Öltanks, neue Lamellenstoren, die Sanierung von Sportanlagen sowie den Bau einer PV-Anlage auf dem Schulhausdach.

Die nun vorliegende Bauabrechnung habe die RPK geprüft; sie schliesse mit Mehrkosten von rund 50'000 Franken ab. Diese Mehrkosten seien insbesondere auf die PV-Anlage zurückzuführen. Er erinnere sich

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 06. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-1382
BESCHLUSS-NR. 2025-93

noch gut an die damalige Debatte im Parlament, insbesondere an die Diskussion rund um die Photovoltaik. Damals habe der heutige Parlamentspräsident, Urs Gut, dafür plädiert, mehr PV-Fläche zu realisieren, als ursprünglich vorgesehen gewesen sei. Man sei sich nicht einig gewesen, wie hoch die Mehrkosten ausfallen würden, habe aber eine «Maximalvariante» gefordert. Rückblickend sei es schwierig nachzuvollziehen, wie die konkreten Zahlen in den Objektkredit gelangt seien – eine Herausforderung, die auch im Rahmen der RPK-Beratungen immer wieder zur Sprache gekommen sei.

Doch die Abrechnung der ungebundenen Kosten sei nun vorliegend, und der Stadtrat habe sie aus Sicht der RPK sauber und nachvollziehbar erstellt. Daher beantrage die RPK einstimmig, die Bauabrechnung zu den optionalen Sanierungsbestandteilen zu genehmigen.

Abschliessend spricht er der Abteilung Hochbau, der damaligen Schulleitung, den zuständigen Stadträten sowie der Projektleitung seinen ausdrücklichen Dank aus. Die Sanierung sei ein äusserst komplexes Bauvorhaben gewesen – ein denkmalgeschütztes Gebäude, einst rosarot gestrichen, habe in engem zeitlichem und finanziellem Korsett erneuert werden müssen. Rückblickend könne man sagen, die Umsetzung sei gelungen, das Projekt habe innert drei Jahren realisiert und im Frühling 2023 der Öffentlichkeit übergeben werden können.

Er bedankt sich bei allen Beteiligten nochmals herzlich für den grossen geleisteten Aufwand und hält fest, für die Sanierung dieses Schulhauses habe sich der Einsatz definitiv gelohnt.

Nachdem keine weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort zu ergreifen wünschen, öffnet der Parlamentspräsident die Diskussion für das Gesamtparlament.

Der *Parlamentspräsident* stellt fest, dass seitens des Plenums kein Parlamentsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung übergeleitet werden.

ABSTIMMUNG
zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 12 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung des Objektkredites für die Optionen bei der Sanierung der Schulanlage Watt mit Gesamtkosten von Fr. 753'557.95 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.072, Anlage-Nr. 11013, und Mehrkosten von Fr. 50'181.80 gegenüber dem teuerungsbereinigten Kredit (respektive Mehrkosten von Fr. 80'557.95 zum Kostenvoranschlag von Fr. 673'000.-) wird genehmigt.
2. Für die Mehrkosten von Fr. 50'181.80 wird ein Nachtragskredit bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 06. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-1382
BESCHLUSS-NR. 2025-93

4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Planergemeinschaft Nägele Twerenbold, Badenerstrasse 16, 8004 Zürich
   b. Schader Hegnauer Ammann Architekten AG, Jürg Ammann, Voltastrasse 1, 8044 Zürich
   c. Abteilung Hochbau
   d. Abteilung Finanzen
   e. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam bei den dezidierten Abstimmungen zu den Dispositivziffern 1 und 2 jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 07.11.2025